

# A u s g a b e n

Auslagen			Regiekosten								
Quartier- gelder	Kanzlei- erforder- nisse	Remu- nerationen und Aus- hilfen	Be- köstigung	Medi- kamente	Kleidung, Bettzeug u. Wäsche	Hausein- richtung	Beheizung	Be- leuchtung	Reinigung der Wäsche und Lo- kalitäten	Be- stellungen	Begräbnis- kosten
<p style="font-size: 1.2em; text-align: center;">Der Opener für den Der Gipsen benutzer</p> <hr style="width: 80%; margin: auto;"/> <p style="font-size: 1.2em; text-align: center;">Ganggeld.</p>  <p style="font-size: 1.2em; text-align: center;">D. Gang Geld.</p>											
<span style="font-size: 2em; color: red;">34.</span>											



Gewinn von 2 fl ein. Von zwei bestimmten die beiden freigesetzten des wachmüßigen Gewerkschaft - Ausschusses und Junowitz, welche neben Gewerkschaft und Schulwesen die Führung beauftragen.

Die Anwesenheit und Teilnahme der Herren sollte bei jedem Besuche nicht 2 fl übersteigen. Ferner sollte diese Herren visitieren die Vorposten und die Straßen und wachmüßigen für den Besuchsfund, jede Menge, die sie dabei vorfinden, müssen sie einbringen: Kontenbuch:!

17. Februar 1685. 1 Besuche gab es Gewerkschaft in Fürstentum 22 fl, Primat 24 und das Bistum 28 fl. Die Anwesenheit und den freigesetzten besuchte man von 1 Besuche mit 1 fl 30 Kr, jedoch die Gewerkschaft von gewöhnlichen Gewerkschaften von 5 fl eintrug und von dem Primat 3 fl.

Die Anwesenheit der Anwesenheit Gewerkschaft wollten einen jährlichen Gewinn von 300 fl zufließen. Alles Gewerkschaft nach Eisenberg geleitet werden. Die Eisenbergischen Pfleger von Langen für einen Ort und Anwesenheit beim Gewerkschaft von 3. Pfennig von jedem Besuche, wie es bei anderen Gewerkschaften seit alter Zeit war. Weil die Fürstentümer von Eisenberg zu Straßburg verging, bekamen sich die Anwesenheit und freigesetzten beauftragt, jedoch ist der Fürst Bischofstein zur Verantwortung zu.

Am 20. Februar 1685 verabschiedete er sich in einem Schreiben. Nach seiner Ansicht wurde der freie Gewerkschaft bei den Gemeinden sehr beliebt gemacht, jedoch sie wieder verbieten müssten. Hier oben müssten sie das gesammelte Gewerkschaft dem Anwesenheit verbielen, dass es in jedem Gemeinde sammelte und durch Robertus nach Eisenberg führen ließ. In Folge 1679 hatten die Eisenbergischen Anwesenheit in das

fünftliche Pentenent einen Gesandten von 236  
 fl 38 Rn geschick. Dem Phryton die Untertanen  
 allen Türken über den französischen Gesan-  
 dten, in dem sie das Unglück ihrer Theil  
 nahmen, die Leute ihre wirren von ihm  
 hatten von dem Anfang des Lebens, dem  
 Ruin und Verlust ihrer. Von seiner beyen da-  
 unter sowie dem fünften in diesen  
 von mehren für den Versuch, dass sie ein  
 wies ist ein eigener Punkt gewesen, die Ein-  
 von oben nicht bedürften, so dass sie, wenn  
 es so notwendig, von den besten Kom-  
 manen müßten, lieber wollten sie mit Werk  
 und Kind viel vorziehen, als mit demselben  
 Besitztümern verfahren.

Am 20. Februar besprohen sie sich mit  
 die Gesandten, dass die französische Gesan-  
 dten Gesandten stark beinträchtigt, dem  
 nach dem 14. Punkte ihrer Propositionen vom  
 17. Oktober 1667 besprohen sie einen französischen  
 Gesandten und konnten einen und wollten  
 von nach ist ein Lieber, dass sie wissen für  
 zu Geringe und Misfakt zu 311 Rn in das fünf  
 beyen Pentenent.

Die Untertanen forderten am 26. Fe-  
 bruar den französischen Gesandten, sowie für  
 ihre eigenen Interessen setzen, setzen über  
 die französische zu werden, so dass die jungen  
 Gesandtschaft in Handmühen zugehen  
 die und die Gemeinden vorzuziehen vollstän-  
 dig, das Gesandte von seiner nach Pflanzung  
 und ins Uebel.

Hielt man die französischen Gesandtschaft  
 nicht von Gesandten von sich, sondern wird M-  
 lachend, Janssen, Homburg, Blinde, Gerin-  
 tendorf und Janssen, das Phryton diese Un-  
 tertanen nicht so sehr wie die französischen,  
 im Gegenteil können es die Gemeindeglieder  
 nicht, wenn diese nicht zugehen gehen,





Ums der Pfarrer von Altstadt waren sich den  
 Bürgern in der Gemeinde nichtig sie übernahm  
 nach dem Ableben derselben, für den gingen die Gemein-  
 den Gütlich, Hauptstadt und Fürstentum, die Ver-  
 dienst der Bürger von dem Handel sei sehr gering,  
 die Kinder hätten Tod und die Feuerbestattung bedrück-  
 te die Gemeinden, die Bürger nach Pflanzung seien  
 sehr, die Bürger ersten Bürger und sollte zu-  
 gründe, wenn sie nach Fürstentum für den Alt-  
 Stadt blieben über diese unbedingten Bedürfnisse  
 der Gemeindefürsorge, diesen Lieben und Wohl-  
 zu, für alle vornehmsten der Feuerbestattung  
 Gemeindefürsorge.

Die Bürger beikommen beim Gemeindefürsorge  
 "Accidentia" - der Pflanzung von jedem Bezirk  
 9 Kr. von Fürstentum 30 Kr., dabei gingen sie mit  
 den Untertanen oft weit fort im.

4. März 1686. für Pflanzung von  
 Gemeindefürsorge 20 Kr., ein Hauptstadt 22 Kr.; bei den  
 Pflanzungen Feuerbestattung waren 16 bis 18 Kr.;  
 Hauptstadt kommen der Feuerbestattung vom 14. April  
 1685 bis 14. April 1686:

Gemeinde	Hauptstadt - norwegische Gemeindefürsorge			
	Bezirk	Münde	Bezirk	Münde
Altstadt	3	.	1	3
Büschel	3	1	1	3
Falkenberg	.	1 1/2	1	3
Gemeindefürsorge	2	2	.	2 1/2
Falkenberg	5	1/2	1	3
Buntalder	4	1 1/2	.	1
Pflanzung	3	3	1	2 1/2
Büschel	1	1/2	5	.
Obere Kirche	1	1	3	1
Hindern	2	1	1	1
Fürsorge	3	2 1/2	.	2 1/2
Fürsorge	6	2	9	1
Wasserkirche	1	3	1	2 1/2
Hanz	.	3 1/2	2	1/2

Björn	1	1 1/2	1	3 1/2
Thorbodur	1	2	2	1 1/2
Rustroffon	4	3	12	1/2
Rustroffon	1	2 1/2	.	1 1/2
Jufurflup	3	3 1/2	1	1/2
Yndurflup	2	1	.	1 1/2
Blurflup	1	3	1	3 1/2
Gullflup	4	2	1	3 1/2
Nitflub	3	2	.	2
Römur	3	1/2	.	3
Hofdring	3	1/2	.	2
Jufurflup	3	2 1/2	1	.
Hvirfdring	3	2	1	1
Rubmur	4	.	.	2
Rubmur	4	2	1	2
Ob. Jernabdur	10	1	2	1
Nid. "	9	2	1	2 1/2
Jufurflup	4	2 1/2	1	1
Gyður Jernmur	.	2 1/2	.	1

15. Febr 1686. Die Lehnleute von Thorsboerum verlangten eine gewisse Himmung und bestimmte Mannen, jedoch in Rustroffon 4 Rindfleischern, die zum Markt der Björnbergers Jernsteinwerkstatt von Gunnarfundel betreiben sollten, in Lund und Jern zur Strafe arbeiten müssten; das sah ihnen der Jernsteinmeister nach 4 Tagen die Strafe nach und entließ sie in Jern.

In Jernowitz bestatete der Herr Gunnar 16 Kr. in Thorbodur 12 Kr., die Jernleute wollten dabei wirklich und sollten einen ~~gewissen~~ gewissen Nutzen, wüßten aber durch ihre Jernwerkstatt von Björnbergers Jernsteinwerkstatt nicht entlassen werden, jedoch um wenig verbiten wurde.

3. Febr 1686. In Jern Dutzendsetzung haben die Gemeinden vornehmlich die Jernwerkstatt um den Jern Gunnarfundel, das sie wollten sie gegen den übrigen Jernzins begünstigen. Oft müssten



für in den Herbstbauernmessen das Gut zum  
 Beginn nach Kauf, wo für ab im 4-5 Ka  
 können bezuhten; die hier nicht viel zu den  
 allgemeinen Gut der Bevölkerung bei; in  
 manchen Familien hatten die Kinder nicht ge-  
 nüg Brot zu essen und manche waren schon an  
 den Arbeitstube gebracht worden.

Am 21. September 1686 struete der Kaiser  
 von Pflanz der Litzten die Gemeinen der Gemein-  
 schaft mit 12 fl und druckte, die Reichsfristen für  
 vierter zu lassen. Obwohl der Kaiser die Reichsfristen  
 von den Gemeinen warf, dass ihm das Gut  
 zu demselben Preis bezuht werden wie in den  
 Herbstbauernmessen mit 26-27 Ka; bekommen  
 für das mit 24 Ka 3 Hl und für den 22 Ka 3 Hl. Für  
 die müste jedes Bauern geben, wie  
 viel Gut er pflanz. 1000 Stück für den die  
 Eisenbauern und Goldsteinen Kaufkraft; die  
 Geld dem Bauern nicht übrig für den für die  
 Kauf, um seine Familie mit warmen Winter-  
 kleidern zu versehen. Wenn wir für den die  
 von der anderen Bauern in Gut gezeit, je gut  
 für ihn die Herbstbauern mit Gut und; die für die  
 für ein Kaufkraft, die überall ein Geldman-  
 gel Kaufkraft.

Im Goldsteinen Gebiet misste sich der  
 Gemeinrat nicht nach Gutlich, sondern nach  
 Ullrichsdorf, wodurch die Bauern bei jedem  
 Stück 2 Ka einbüßten. Von Gemeinratlich  
 betrug für die Eisenbauern Kaufkraft 500 fl  
 und für die Goldsteinen 237 fl.

22. September 1686. Hier die Litzten Gebirg-  
 für den Bauern Kauf, wie wurde die mit dem  
 Lande ein Kauf hatten; für die Reichsfristen und Öl.  
 das Gut von der Reichsfristen Kaufkraft ging  
 nach Jannowitz; 1685 erkaufte für die Pflanz

nimmn tritzon von 178 fl: die Gemeinden woll-  
ten nimmn Gungzins von 150 fl geben. 6000 Pfund  
forderte die Kriftone fangzucht; viel Gung  
kripte vnd die fangzucht trinnern.

die Robbtbauern von fifenboroy ind  
Guldtruffen fifen bis nach Dablin ind fald-  
bory: von fira follen die foin ind fuberk: 1. Gung  
yung nach Gungind ind triffeltruffen.

Von die Bauern nicht zu die Drey wiffentlich  
zu treiben, gab nimm die fangzucht in dreyen  
Stücken nach, das alle beduncken sich von 5. An-  
gust 1687 die Dablintruffen beim firden, nimm von  
die Gungzuchttruffen ind wiffentlich, ~~von~~  
jedem Pfund im 1 fl 30 kr in die fifenboroyen  
Rontent zu treiben; fann nimm die Dab-  
lintruffen: in Rottruffen fangzucht, in fangzucht  
fand, in triffel fild, in faldtriffel Dab, in  
Dabtruffen fangzucht, in triffel triffel-  
truffen, in Oben fangzucht fangzucht, in fald-  
triffel triffeltruffen, in die fangzucht fangzucht, in fald-  
triffel triffeltruffen, in die fangzucht fangzucht  
Oben ind in Dabtruffen fangzucht.

die Untertanen forderten von 1. März  
1689 den Gungzins ind wollten den  
Pfand fangzucht, die nach faldtruffen fira die  
firden triffeltruffen yabtruffen wiffentlich,  
"von 22 Gungzins" bezeugen.

Alle von 27. April 1694 die fangzucht von-  
truffen, das die Gungzins fira die nach  
fifenboroy zuffen follen, bezeugen die Dab-  
lintruffen, das nimm ind triffel triffeltruffen  
truffen nach die Dab, von fangzucht fira  
Gungzins triffeltruffen. Alle Gemeinden wiffentlich-  
truffen von fira Gungzins, nimm die 2 Gemein-  
den Ob. ind triffel fangzucht triffeltruffen nimm  
triffeltruffen, die fira triffeltruffen triffeltruffen  
ind die Gungzins triffeltruffen nach fangzucht  
triffeltruffen.

Das vorgenannte Fürst Liestenstein beauftragt  
 am 23. Jänner 1714 den Erbkämmerer, die Urtheile mit  
 gleichförmigen Bescheidungen zu bescheiden, die  
 für in dem Fürstenthum Wien viel vergriffen  
 den sollen, man sollte Ansehen, sie bei gutem  
 Willen zu besetzen. Von Gemüthen der Auf-  
 sichtsbeamten soll es mit Getreide viel, von  
 dem Fürstenthum soll es mit Getreide und Goldarbeit  
 von dem Fürstenthum sein, bis dessen  
 Zeiten kommen. Von dem Reich viel registrierte  
 an, damit die Unterthanen nicht klagen. Es  
 würde den Grenzländern von dem Reich Auf-  
 trag nicht, die Besetzung nicht im Reich  
 zu wirken. Jeder Punkt nun nach seinem  
 belieben prüfen und vorbringen.

Die Besetzung der Fürstenthümer  
 die Besetzung und Besetzung der Besetzung  
 im Reich von dem Reich, das wollten sie die Besetzung  
 nicht zu dem Reich Gebirg bringen.  
 von dem Grenzland Reich der Besetzung  
 Unterthanen betrug 450 fl.

Im März 1714 wurde jedem Reichsmitglied  
 wegen des Reiches gesagt, jedes die Unter-  
 thanen vorzubringen, dass der Grenzland für  
 1 oder 2 Tausend registrierte waren, dass das  
 Grenz Reich sehr gut nicht.

Am 9. April 1714 wurde nun endlich  
 der Grenzland ganz registriert, man sollte  
 die Unterthanen zum Reich bringen im Reich  
 das fürstlichen Reiches gut sein.